

Umsetzung einer Zusatzanforderung zur Spezifikation 2.0 (korr.) des patientenorientierten Medikationsplans im Rahmen des Modellprojekts ARMIN – Änderung der Tabellenüberschrift der Spalte Dosierungsschema –

Hintergrund

Im Rahmen der vom BMG geförderten Lesbarkeitsstudie für den patientenorientierten Medikationsplan wurde erkannt, dass ein hoher Anteil von Patienten Probleme damit hat, die Beschriftung der Spalte für das Dosierungsschema (derzeit: Mo, Mi, Ab, zN) korrekt zu interpretieren. Dadurch kann es in ungünstigen Konstellationen zu Fehlinterpretationen des Dosierungsschemas kommen. Um diesen vorzubeugen, wurde im Rahmen eines Workshops der BMG-geförderten Evaluationsprojekte zum Medikationsplan eine Änderung der Spezifikation an dieser Stelle angeregt.

Die beim Workshop anwesenden Vertreter des BMG, der AkdÄ und der Projekte einigten sich darauf, den Projekten, die den Medikationsplan verwenden, nahezu legen, bereits vor einer offiziellen Änderung der Spezifikation an dieser Stelle eine abweichende Lösung zu implementieren.

Die ARMIN-Vertragspartner sind in der Folge zu dem Schluss gekommen, dass eine Änderung des Layouts des Medikationsplans im Hinblick auf die Beschriftung der Spalte Dosierungsschema zeitnah erfolgen soll. Daher hat man sich darauf verständigt, für die in ARMIN verwendete Spezifikation im Rahmen der projektspezifischen Schnittstellenanforderungen (S3C bzw. FiveRx) eine Abweichung zu definieren. Das wissenschaftliche Sekretariat der Koordinierungsgruppe des Aktionsplans AMTS hat diesem ausdrücklich zugestimmt und angekündigt, eine entsprechende Öffnungsklausel auf der Homepage der AkdÄ zu publizieren. Damit ist sichergestellt, dass Hersteller, die die im Folgenden definierten Abweichungen von der Spezifikation umsetzen, weiterhin als konform zur Spezifikation anerkannt werden und insoweit durch diese Abweichung nicht die Voraussetzung verlieren, die für das Aufbringen des Logos des Aktionsplans zu erfüllen sind.

Technische Umsetzung

Abweichend von der Spezifikation 2.0 vom 16.12.2014 werden für die an ARMIN teilnehmenden Softwaresysteme folgende Anforderungen formuliert:

- Die Schlüsselworte mit dem Code 351 (Tab. 3) und der Bedeutung Tabellenüberschrift, Spalte Dosierungsschema werden in der Spalte Benennung wie folgt formuliert: morgens mittags abends zur Nacht. Die Spalte Abkürzung bleibt leer.
- Die Schlüsselworte werden in die Spaltenüberschrift nach einem der beiden folgenden Muster eingefügt:
 1. Schriftart eng gestellt (z.B. Arial Narrow), 9pt, fett. Die einzelnen Worte werden jeweils schräg gestellt in einem Winkel von 40° und so platziert, dass sie jeweils möglichst deutlich über den zugehörigen Spalten stehen (siehe Muster 1).
 2. Schriftart eng gestellt (z.B. Arial Narrow), 8pt, fett. Die einzelnen Worte werden jeweils über den zugehörigen Werte-Spalten zentriert angeordnet. Dabei werden die Worte „morgens“ und „mittags“ mit Bindestrich umgebrochen, das Wort abends bleibt einzeilig, die Worte „zur Nacht“ werden auf zwei Zeilen umgebrochen (siehe Muster 2). Die Worte der Spaltenüberschrift sollen durch vertikale Spaltentrennstriche in gleichem Abstand getrennt werden.
- Als Schriftart wird Arial Narrow empfohlen. Falls diese Schriftart nicht verfügbar ist, kann eine andere für die Darstellung auf dem begrenzten Raum geeignete Schriftart

- gewählt werden. Dabei soll eine Schrift gewählt werden, die der Grundschrift Arial der Spezifikation möglichst nahe kommt, um die Lesbarkeit nicht negativ zu beeinflussen.
- Die Vorgaben der Anlage 4 der Spezifikation im Abschnitt A4.2.4 zur Tabellenüberschrift der 5. Spalte gelten hinsichtlich der Anzahl der Zeilen und der Schriftart und Schriftgröße insofern nicht. Die Vorgabe hinsichtlich der Spaltenbreite und -höhe bleibt unverändert.

Form	morgens	mittags	abends	zur Nacht	Einheit
Tabl	1	0	0	0	Stück
Tabl	1	0	0	0	Stück

Abbildung 1: Muster 1 (schräg gestellte Variante); maßstabsgerecht vergrößerte Darstellung

Form	mor- gens	mit- tags	abends	zur Nacht	Einheit
Tabl	1	0	0	0	Stück
Tabl	1	0	0	0	Stück

Abbildung 2: Muster 2 (Variante mit Umbruch); maßstabsgerecht vergrößerte Darstellung

Beide Muster können verwendet werden. Softwarehersteller sollen sich bei der Implementierung für eines der Muster entscheiden. Dabei ist bevorzugt Muster 1 zu implementieren. Sollte es aus technischen Gründen nicht möglich sein, Muster 1 umzusetzen, kann Muster 2 umgesetzt werden.

Umsetzung in den Anforderungskatalogen

Die Vorgaben zur technischen Umsetzung sollen als Bestandteil der jeweiligen Anforderungskataloge der S3C-Schnittstelle für die Praxissysteme (PVS) und der FiveRx-Schnittstelle für die Apothekensysteme (AVS) formuliert werden. Die Vorgaben werden ebenfalls im Web-Frontend des Medikationsplanservers ARMIN umgesetzt.